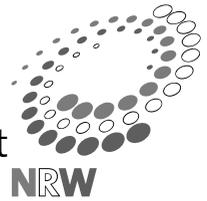


Landesintegrationsrat



NRW

Ergebnisse und Expertise 2020



Integrationsrats- wahlen NRW

Teilnehmen | Mitgestalten | Mitentscheiden

Eine Win-win Situation?!

Impressum

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstr. 14
D-40213 Düsseldorf
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat.nrw

Teil I: Landesintegrationsrat NRW

Teil II: Autor der Expertise

Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

Dezember 2020

V. i. S. d. P.: Engin Sakal

Der Landesintegrationsrat wird institutionell gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4

TEIL I: Ergebnisse

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Zentrale Ergebnisse	8
2.1 Wahlbeteiligung	8
2.2 Ort der Stimmabgabe	13
2.3 Auszählung der Stimmen	14
2.4 Informationsveranstaltungen zu den Integrationsratswahlen	14
2.5 Gewählte Listen bzw. Einzelkandidatinnen/-kandidaten	14
2.6 Herkunft der gewählten Integrationsratsmitglieder	16
2.7 Alter der gewählten Integrationsratsmitglieder	17
2.8 Anteil der Frauen	19
2.9 Angaben zur beruflichen Situation	20
3. Zusammenfassung	21

TEIL II: Expertise

1. Die Bedeutung der politischen Partizipation von Zuwanderern	23
2. Was sind allgemeine Hemmnisse der politischen Partizipation und wie können diese beseitigt bzw. gemindert werden?	25
3. Die Bedeutung kommunaler Politik sowie Beteiligung an den Integrationsratswahlen in NRW	28
4. Einschätzung der Wahlbeteiligung	32
5. Hemmnisse und Hindernisse der Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen 2020	33
6. Künftige Mobilisierungspotenziale und Steigerung lokaler bzw. kommunaler politischer Partizipation	35
7. Literaturverzeichnis	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Wahlbeteiligung in den TOP 10 Kommunen	10
Abbildung 2: Entwicklung der Wahlbeteiligung in den Kommunen mit geringster Wahlbeteiligung	11
Abbildung 3: Kommunen, in denen die Wahlbeteiligung im Jahr 2020 gegenüber 2014 gestiegen ist – TOP 10.....	11
Abbildung 4: Kommunen, in denen die Wahlbeteiligung im Jahr 2020 gegenüber 2014 gesunken ist – TOP 10	12
Abbildung 5: Wahlbeteiligung bei Gemeinden mit erstmaliger Wahl der Integrationsräte	13
Abbildung 6: Verteilung der Sitze in den Integrationsräten nach Einzelbewerber und Listenkandidaten	15
Abbildung 7: Verteilung der Sitze in den Integrationsräten nach Erst- oder Wiederwahl	15
Abbildung 8: Gewählte Integrationsratsmitglieder nach Herkunftskontinent	16
Abbildung 9: Anzahl der Sitze der Integrationsratsmitglieder nach Herkunftsland – TOP 10	17
Abbildung 10: Altersstruktur der gewählten Integrationsratsmitglieder nach Geschlecht	18
Abbildung 11: Vergleich der Frauenanteile im Integrationsrat und im Stadtrat der gleichen Gemeinde – TOP 10	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wahlbeteiligung an den Integrationsratswahlen in den Gemeinden..	9
Tabelle 2: Durchschnittsalter der Frauen und Männer nach Herkunftsländern – TOP 10	18
Tabelle 3: Anteil der gewählten Frauen und Männer nach Herkunftsland – TOP 10	19
Tabelle 4: Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung in ausgewählten Gemeinden.	29
Tabelle 5: Veränderung der Wahlbeteiligung in ausgewählten Gemeinden	32

Vorwort

Meine Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



im September 2020 wurden in NRW – parallel zu den Kommunalwahlen – die Integrationsratswahlen durchgeführt. Die Vorbereitung und Begleitung dieser Wahlen ist eine zentrale Aufgabe des Landesintegrationsrates NRW wie auch der Integrationsräte vor Ort. In diesem Wahljahr war sie mit besonderen Chancen und Herausforderungen für die Förderung der politischen Partizipation der Menschen mit internationaler Familiengeschichte verbunden.

Der Landesintegrationsrat hat es sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten, die die Gleichzeitigkeit der Kommunal- und Integrationsratswahlen bietet, auszuschöpfen. Die politische Partizipation durch Wahlen sowie die Öffnung der Parteien für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte und ihre Themen wurde angestrebt. Es galt, die Wählerinnen und Wähler für den Integrationsrat auch für die Kommunalwahlen zu gewinnen und solche, die bisher lediglich an den Kommunalwahlen teilgenommen hatten, auf ihre Teilhabemöglichkeiten im Rahmen der Integrationsratswahlen aufmerksam zu machen. Durch die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik wie auch mit den Gremien in den Kommunen sollten die Synergieeffekte, die sich aus der Parallelität des Wahlzeitraumes ergeben, strategisch genutzt werden. Die wechselseitige Erhöhung der Wahlbeteiligung sollte zu einer Ausweitung der politischen Partizipation aller Wahlberechtigten NRW führen – eine Win-win-Situation für unsere Demokratie.

Der Landesintegrationsrat nahm Kontakt zu allen demokratischen Parteien NRW auf, um ihre Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und Belange der Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu lenken. Das enorme Potenzial dieser Wählergruppe, die zudem in den Parteien selbst unterrepräsentiert ist, ist zu berücksichtigen, will man Politik im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner betreiben. Der Landesintegrationsrat empfahl, durch die Bildung von Parteilisten die Zusammenarbeit zwischen Parteien und Engagierten mit internationaler Familiengeschichte strukturell zu fördern. Diese Empfehlung fand jedoch kaum Berücksichtigung. Auch blieb seitens der Parteien ein flächendeckender Einbezug der spezifischen

Themen der Migrantinnen und Migranten wie auch die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten mit familiärer Migrationsbiographie für den Stadtrat leider aus.

Das Wahljahr 2020 erschwerte gleichzeitig die Realisierung der Bestrebungen des Landesintegrationsrates NRW: Die Anzahl der Wahlberechtigten war von 2 Mio. auf fast 2,9 Mio. gestiegen. Der Großteil der Neuwählerinnen und -wähler hatte erst seit kurzem in Deutschland ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Die neu eingewanderten Menschen aus Osteuropa und die Menschen mit Fluchterfahrung mussten zunächst über ihre Teilhabechancen informiert werden. Eine weitere Hürde für die Mobilisierung der Wahlberechtigten bestand in der Verlegung der Kommunal- und Integrationsratswahlen in den September. Die Stammwählerschaft für den Integrationsrat, Migrantinnen und Migranten der ersten Generation befindet sich zu dieser Jahreszeit in aller Regel in ihren Herkunftsländern. Es galt diese Wählerinnen und Wähler rechtzeitig zur Nutzung der Briefwahlen zu bewegen.

Besonders stark erschwerte die Covid-19-Pandemie die Vorbereitung und Begleitung der Wahlen 2020. Die notwendigen Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung ließen die Durchführung von Veranstaltungen zur Mobilisierung von Kandidatinnen und Kandidaten wie auch von Wahlberechtigten kaum zu. Wählerinnen und Wähler im Seniorenalter sowie neu eingewanderte Wahlberechtigte konnten – auch über die neuen Medien – nicht so gut erreicht werden wie über den persönlichen Kontakt.

Nichtsdestotrotz hat der Landesintegrationsrat NRW durch enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Institutionen auf Landesebene noch mehr Menschen zur Abgabe ihrer Stimme bewegen können. Auch die Integrationsräte vor Ort haben mit großem Einsatz ihre Möglichkeiten zur Mobilisierung der Wahlberechtigten genutzt und in Kooperation mit dem Landesintegrationsrat für die Wahlen geworben.

An dieser Stelle möchte ich all den Engagierten aus den Integrationsräten, den Vereinigungen in den Kommunen, den Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf Landesebene und den Kooperationspartnern aus den zuständigen Ministerien des Landes NRW meinen Dank aussprechen. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen im Wahljahr 2025 die politische Partizipation für alle Menschen in unserer Einwanderungsgesellschaft noch weiter voranzutreiben.



Ihr Tayfun Keltek

Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

1. Einleitung

Am 13. September 2020 fanden in NRW die Wahlen der insgesamt 107 Integrationsräte/Integrationsausschüsse statt.¹ 2,86 Mio. Personen in NRW waren aufgerufen ihre Stimme abzugeben. Die Wahlen fanden landesweit zum 6. Mal nach der gesetzlichen Verankerung 1994 in der Gemeindeordnung (GO) NRW statt.

Gemäß § 27 Absatz 1 GO NRW ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Bei mindestens 2.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

In 100 Gemeinden wurden Integrationsräte gewählt. In den Gemeinden Bochum, Bornheim, Bottrop, Kerpen, Krefeld, Neuss und Wuppertal beschlossen die Räte, abweichend vom Regelgremium nach § 27 Abs. 12 GO NRW einen sog. beratenden Integrationsausschuss einzurichten.

Eine gesetzliche Berichts- und Statistikpflicht für die Integrationsratswahlen existiert nicht. Um einen landesweiten Überblick über die Ergebnisse der Integrationswahlen zu gewinnen, wurde seitens des Landesintegrationsrats NRW eine umfangreiche Auswertung durchgeführt. Die Angaben zu den Wahlen 2020 basieren auf den amtlichen Veröffentlichungen der Gemeinden und auf eigenen Auswertungen des Landesintegrationsrats NRW.

¹ In dieser Broschüre wird im Folgenden der Begriff „Integrationsrat“ verwendet. Alle „Integrationsausschüsse“, die auf Basis des § 27 Abs. 12 GO NRW bestehen, sind gleichermaßen damit gemeint, sofern nicht auf Grund bestehender Unterschiede besondere Erwähnung bedürfen. Hintergrund: Mit der Änderung der Gemeindeordnung am 18.12.2018 wurde in § 27 Abs. 12 GO NRW die Möglichkeit eingeführt, anstelle des Regelgremiums Integrationsrat auf Beschluss des Rates einen Integrationsausschuss einzurichten.

2. Zentrale Ergebnisse

2.1 Wahlbeteiligung

Insgesamt hatten 2.86 Mio. Personen für die Integrationsratswahlen ein Stimmrecht. Aufgrund des am 18. Dezember 2018 verabschiedeten Gesetzes Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Gemeinden (§ 27 GO NRW), durch das die Wahlberechtigten von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse aufgenommen werden mussten, ist ihre Zahl deutlich gestiegen. Im Jahr 2014 waren ca. 2 Mio. Personen wahlberechtigt. Gegenüber 2014 ist die Zahl der Wahlberechtigten somit um 45,5% gestiegen. 381.108 Personen machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Gegenüber dem Jahr 2014 (276.228 Wähler/-innen) hat sich die Zahl der Wähler/-innen um 104.880 erhöht (+ 38,0%), durch die enorme Steigerung der Zahl der Wahlberechtigten ist sie relativ jedoch auf 13,3% gesunken (2014: 13,8%).

Bei der Wahlbeteiligung zeigen sich regional erhebliche Unterschiede:

Monheim am Rhein	26,5%
Münster	20,7%
Langenfeld	20,1%
Bonn	19,8%
Kamp-Lintfort	19,7%
Hiddenhausen	19,4%
Schwerte	19,4%
Eschweiler	18,9%
Jülich	18,5%
Hürth	17,9%
Gevelsberg	17,9%
Bocholt	17,9%
Gronau	17,8%
Gummersbach	17,8%
Schwelm	17,8%
Dinslaken	17,5%
Hilden	17,3%
Velbert	17,0%
Leichlingen	16,8%
Soest	16,8%
Bielefeld	16,7%

Solingen	16,3%
Burscheid	16,1%
Duisburg	15,9%
Bergisch Gladbach	15,7%
Paderborn	15,7%
Sankt Augustin	15,6%
Hückelhoven	15,5%
Frechen	15,1%
Meerbusch	15,1%
Brühl	15,1%
Köln	15,1%
Rheine	15,0%
Neuss	14,9%
Voerde	14,8%
Mettmann	14,8%
Hagen	14,7%
Herzogenrath	14,6%
Erkrath	14,6%
Emmerich	14,3%
Ratingen	14,2%
Harsewinkel	14,1%

Gütersloh	14,0%
Pulheim	13,8%
Kamen	13,8%
Bochum	13,7%
Dormagen	13,6%
Dortmund	13,5%
Iserlohn	13,4%
Aachen	13,4%
Ahlen	13,4%
Düren	13,4%
Lünen	13,3%
Bönen	13,3%
Nordrhein-Westfalen	13,3%
Gladbeck	13,3%
Wesseling	13,2%
Gelsenkirchen	13,2%
Baesweiler	13,1%
Kleve	13,0%
Remscheid	13,0%
Würselen	12,8%
Arnsberg	12,8%
Krefeld	12,7%
Bottrop	12,6%
Herten	12,6%
Herford	12,5%
Lippstadt	12,3%
Unna	12,3%
Essen	12,2%
Wesel	12,1%
Witten	12,0%
Mönchengladbach	12,0%
Mülheim a. d. R.	11,9%
Ennepetal	11,9%

Alsdorf	11,9%
Siegen	11,4%
Leverkusen	11,3%
Nettetal	11,0%
Hamm	10,8%
Troisdorf	10,6%
Minden	10,5%
Stolberg	10,4%
Rheda-Wiedenbrück	10,3%
Beckum	10,1%
Euskirchen	10,0%
Castrop Rauxel	10,0%
Kreuztal	10,0%
Lüdenscheid	9,9%
Dorsten	9,8%
Bergkamen	9,7%
Wuppertal	9,6%
Kerpen	9,0%
Hattingen	8,9%
Siegburg	8,8%
Herne	8,8%
Bornheim	8,3%
Oberhausen	8,2%
Wallfahrtsstadt Werl	8,0%
Düsseldorf	8,0%
Moers	7,9%
Detmold	7,6%
Bad Oeynhausen	7,5%
Recklinghausen	7,2%
Viersen	6,7%
Bad Salzuflen	6,3%
Menden	5,5%
Marl	5,3%

Tabelle 1: Wahlbeteiligung an den Integrationsratswahlen in den Gemeinden.

In Monheim am Rhein wurde mit 26,5% die höchste Wahlbeteiligung erreicht, gefolgt von Münster (20,7%), Langenfeld (20,1%), Bonn (19,9) und Kamp-Lintfort (19,7%).²

Die niedrigste Wahlbeteiligung wiesen die Kommunen Marl (5,3%), Menden (5,5%), Bad Salzuflen (6,3%), Viersen (6,7%), Recklinghausen (7,2%), Bad Oeynhausen (7,5%), Detmold (7,6%), Moers (7,9%) und Düsseldorf (8,0%) auf. Zu berücksichtigen ist dabei die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zu 2014. So stieg deren Zahl beispielsweise in Düsseldorf um 30%, in Monheim am Rhein um 37%, in Münster um 38%, in Marl um 45%, in Recklinghausen und Bonn sogar um 50% bzw. 51%.

In einigen Kommunen sind gegenüber der Vorwahl Zuwächse zu verzeichnen.

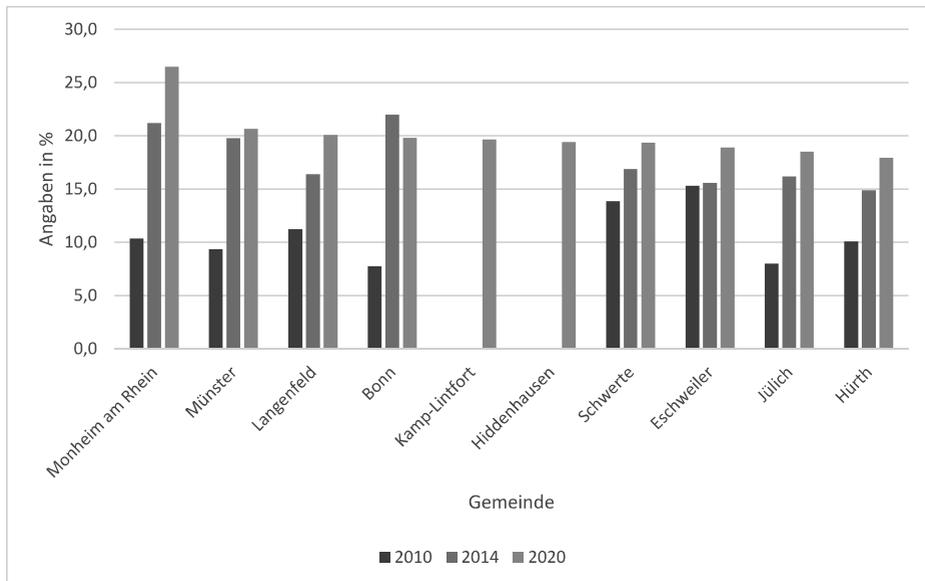


Abbildung 1: Entwicklung der Wahlbeteiligung in den TOP 10 Kommunen

² Für die Gemeinde Harsewinkel konnte keine Zahl der Wahlberechtigten für 2020 ermittelt werden. Deshalb wurde als Berechnungsgrundlage die Zahl der Wahlberechtigten aus 2014 zugrunde gelegt.

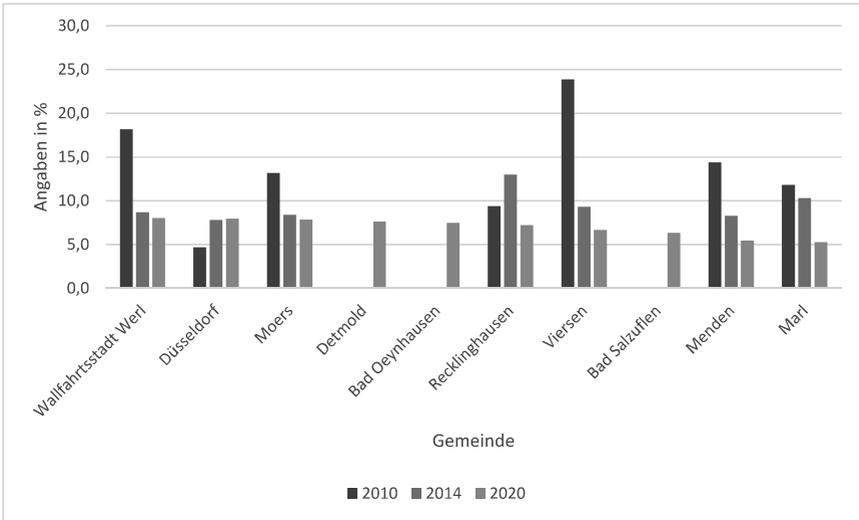


Abbildung 2: Entwicklung der Wahlbeteiligung in den Kommunen mit geringster Wahlbeteiligung

Am stärksten gestiegen ist die Wahlbeteiligung in Sankt Augustin (um 11,6 Prozentpunkte (PP)), Rheine (7,4 PP), Velbert (5,4 PP), Monheim am Rhein (5,3 PP) und Unna (4,2 PP).

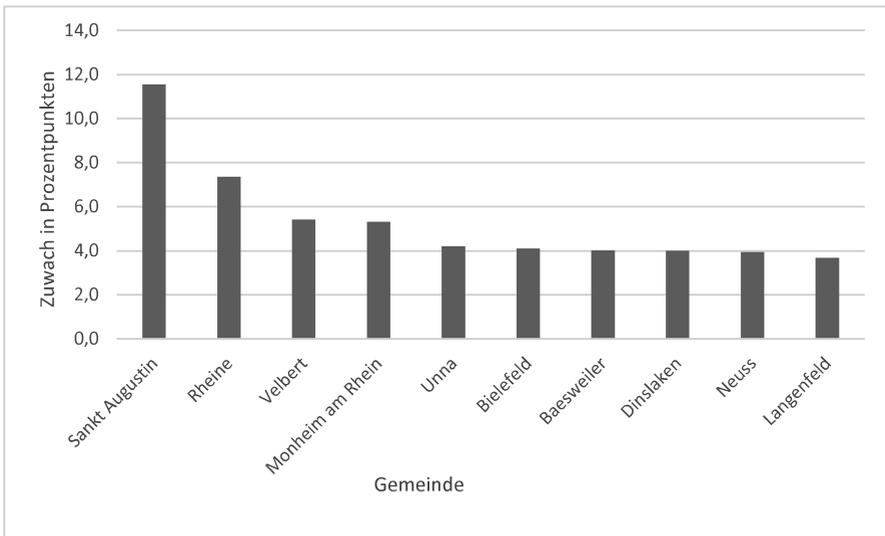


Abbildung 3: Kommunen, in denen die Wahlbeteiligung im Jahr 2020 gegenüber 2014 gestiegen ist – TOP 10

Insgesamt sank die Wahlbeteiligung gegenüber 2014 in 43 von 107 Kommunen um 1 PP (Soest) bis zu 11,1 PP (Siegburg). Allerdings ist die Anzahl der Wahlberechtigten in diesen Kommunen zwischen 9,1 PP in Voerde und 75,3 PP in Kleve gestiegen. Der stärkste Rückgang bei der Wahlbeteiligung zeigte sich in den folgenden Kommunen: Siegburg (-11,1 PP), Alsdorf (-6,6 PP), Bornheim (-6,1 PP), Hattingen (-6,0 PP), Kerpen und Gladbeck (jeweils -5,8 PP).

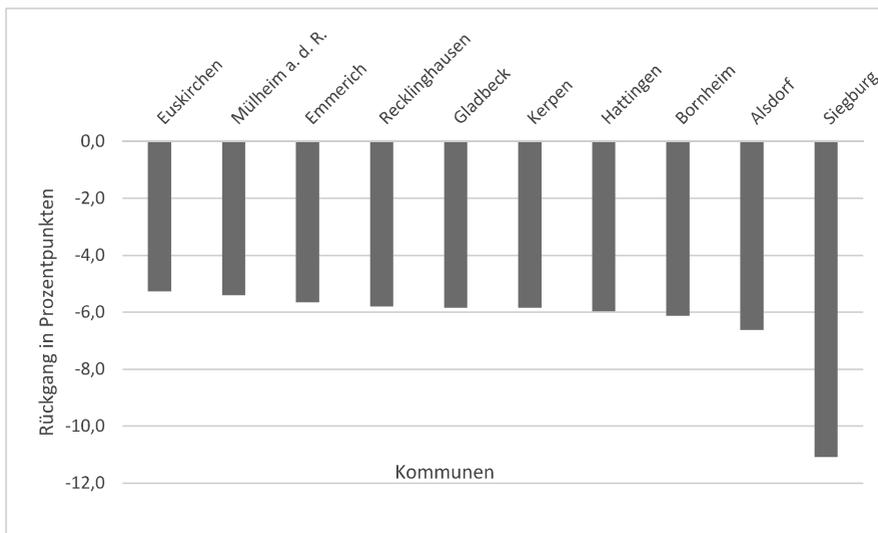


Abbildung 4: Kommunen, in denen die Wahlbeteiligung im Jahr 2020 gegenüber 2014 gesunken ist – TOP 10

Die Wahlbeteiligung in den 100 Gemeinden mit einem Integrationsrat liegt mit 13,4% leicht über dem Landesdurchschnitt. Die Wahlbeteiligung in den sieben Gemeinden mit einem Integrationsausschuss liegt mit 11,5% unter dem Landesdurchschnitt.

In 26 Gemeinden wurde die Wahlbenachrichtigung analog zur Kommunalwahl gestaltet.³ In diesen Kommunen lag die Wahlbeteiligung mit 12,8% unter dem Landesdurchschnitt.

In 81 Gemeinden wurde die Wahlbenachrichtigung abweichend von der Wahlbenachrichtigung zur Kommunalwahl gestaltet. Teilweise wurden ein zusätzliches Merkblatt, ein zusätzlicher Hinweis oder farblich unterschiedlich gestaltete Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten versandt. In diesen Kommunen lag die Wahlbeteiligung mit 13,4% leicht über dem Landesdurchschnitt.

³ Die Wahlbenachrichtigung für die Stimmabgabe für den Integrationsrat war optisch nicht von der Kommunalwahlbenachrichtigung zu unterscheiden.

Die Wahlbeteiligung bei den erstmals gewählten Integrationsräten lag mit 13,6% leicht über dem Landesdurchschnitt.

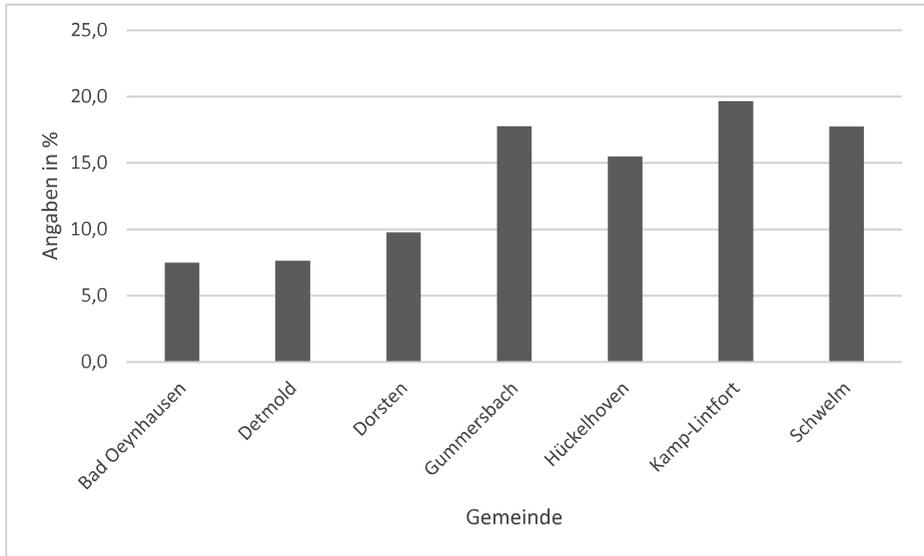


Abbildung 5: Wahlbeteiligung bei Gemeinden mit erstmaliger Wahl der Integrationsräte

2.2 Ort der Stimmabgabe

Die Möglichkeit der Stimmabgabe für die Integrationsräte wurde in den Kommunen unterschiedlich geregelt. 84 Gemeinden ermöglichten die Abgabe der Stimmen für die Integrationsräte in denselben Wahllokalen wie für die Kommunalwahl. In diesen Gemeinden lag die Wahlbeteiligung bei durchschnittlich 14,5% und damit über dem Landesdurchschnitt. In den übrigen 23 Gemeinden lag die Wahlbeteiligung mit durchschnittlich 9,0% deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Hier mussten für die Integrationsrats- und Kommunalwahl unterschiedliche Wahllokale aufgesucht werden.

Während die Wahlbeteiligung bei den erstmalig gewählten Integrationsräten zwar insgesamt bei durchschnittlich 13,6% und damit leicht über dem Landesdurchschnitt lag, stechen die drei Gemeinden von ihnen - Bad Oeynhausen, Detmold und Dorsten - heraus, in denen die Stimmabgabe in getrennten Wahllokalen zur Integrationsrats- und Kommunalwahl erfolgen musste. Dort lag die Wahlbeteiligung sogar jeweils unter 10%.

2.3 Auszählung der Stimmen⁴

Die Stimmenauszählung erfolgte in den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Dies führte dazu, dass die Ergebnisse der Integrationsratswahlen an unterschiedlichen Tagen bekannt gegeben wurden. In 71 Gemeinden wurden die Stimmen noch am Wahlabend ausgezählt und die Ergebnisse veröffentlicht. In 24 Gemeinden fand die Auszählung am 14. September statt, in jeweils drei Gemeinden am 15. und 16. September. Eine Kommune zählte die Stimmen erst am 17. September aus.

2.4 Informationsveranstaltungen zu den Integrationsratswahlen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns war es nicht möglich, die Öffentlichkeitsarbeit zu den Wahlen wie gewohnt zu planen und durchzuführen. In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW gelang es, kurzfristig eine Veranstaltungsreihe zwischen Juni und September 2020 anzubieten. In 31 Kommunen wurden 45 Veranstaltungen durchgeführt. Die Wahlbeteiligung in diesen Gemeinden lag mit 14,1% über dem Landesdurchschnitt. Außerdem wurden im selben Zeitraum sieben Informationsveranstaltungen online angeboten.

2.5 Gewählte Listen bzw. Einzelkandidatinnen/-kandidaten

In 107 Kommunen waren insgesamt 1.244 Mandate für Integrationsräte direkt zu vergeben. Es bewarben sich 4.070 Personen auf diese Sitze. Davon waren 315 Personen Einzelbewerber/-innen. 358 Listen stellten sich zur Wahl.

1.034 Mandate wurden über Listenplätze vergeben. 146 Sitze erlangten Einzelkandidaten. 64 Sitze blieben unbesetzt.

⁴ In fünf Gemeinden war es nicht möglich, Informationen über die Stimmenauszählung zu erhalten. In diesen Gemeinden wurde erstmalig ein Integrationsrat gewählt.

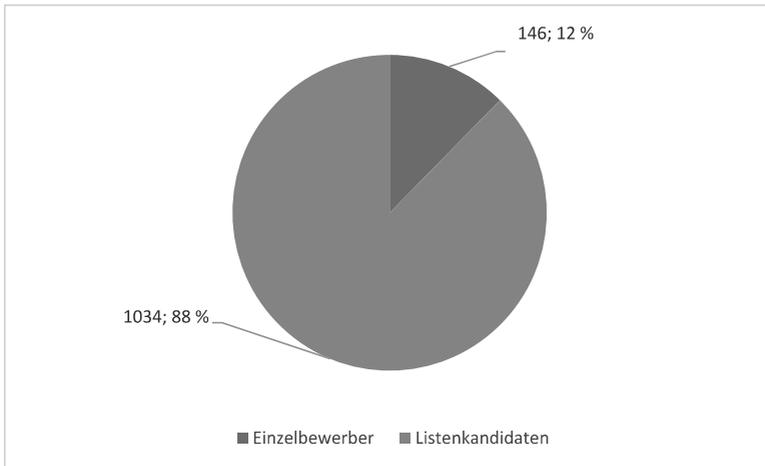


Abbildung 6: Verteilung der Sitze in den Integrationsräten nach Einzelbewerber und Listenkandidaten

An den Wahlen beteiligten sich 86 Partei- bzw. Parteihelisten. Diese Listen konnten 263 Mandate erringen. 2014 waren es 70 Partei- bzw. Parteihelisten letztlich mit 200 Mandaten.

866 Personen wurden zum ersten Mal in das Gremium gewählt. Dies entspricht einem Anteil von 73,4%.

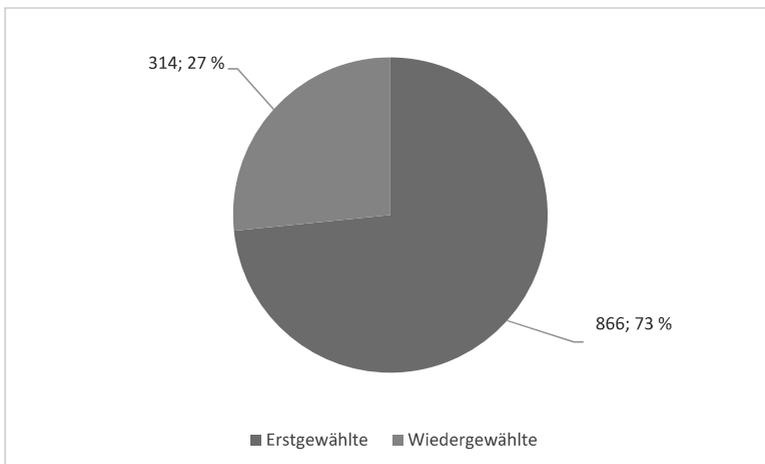


Abbildung 7: Verteilung der Sitze in den Integrationsräten nach Erst- oder Wiederwahl

2.6 Herkunft der gewählten Integrationsratsmitglieder

Die gewählten 1.180 Integrationsratsmitglieder stammen aus 79 Ländern.⁵ Betrachtet man die Herkunftskontinente, zeigt sich erwartungsgemäß, dass die große Mehrheit mit 71% aus einem europäischen Land stammt. 17% stammen aus Asien, 8% aus Afrika und 1% aus Amerika.

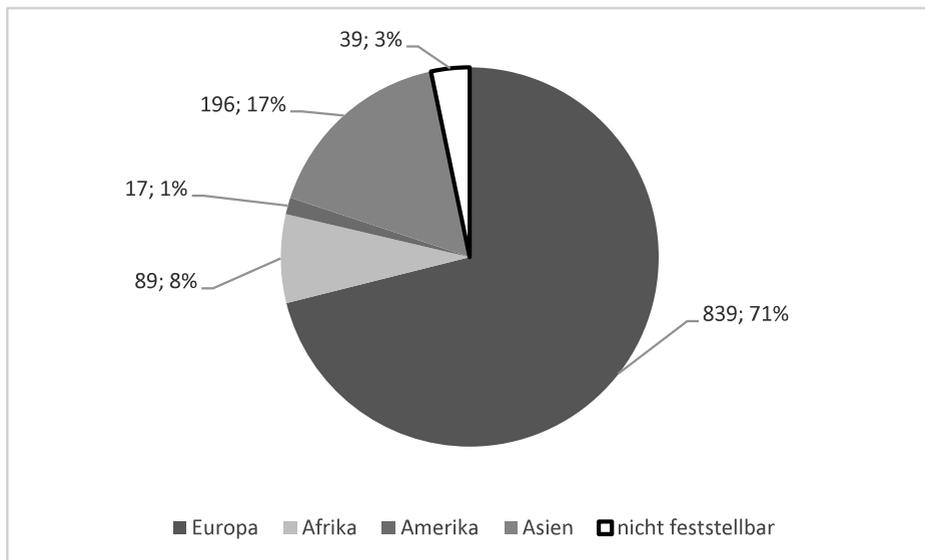


Abbildung 8: Gewählte Integrationsratsmitglieder nach Herkunftskontinent

263 (22,3%) der gewählten Integrationsratsmitglieder stammen aus einem EU-Land. 674 (57,1%) Gewählte stammen aus einem ehemaligen Gastarbeiteranwerbeland (Griechenland, Italien, Ex-Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien und Türkei). 65 Personen (5,5%) stammen aus Staaten der ehemaligen UdSSR.

⁵ Bei 39 Personen war die Herkunft nicht feststellbar.

Wird nach den Herkunftsländern differenziert, steht die Türkei mit einem Anteil von 42,7% (504) an erster Stelle. Mit 9,9% (117) steht Deutschland an zweiter Stelle. Es folgen Syrien (5,0%, 59), Griechenland (3,5%, 41), Marokko (2,9%, 34), Italien (2,8%, 33), Russland (2,4%, 28), Polen (2,3%,27), Iran (1,7%, 20) und der Libanon (1,7%, 20).

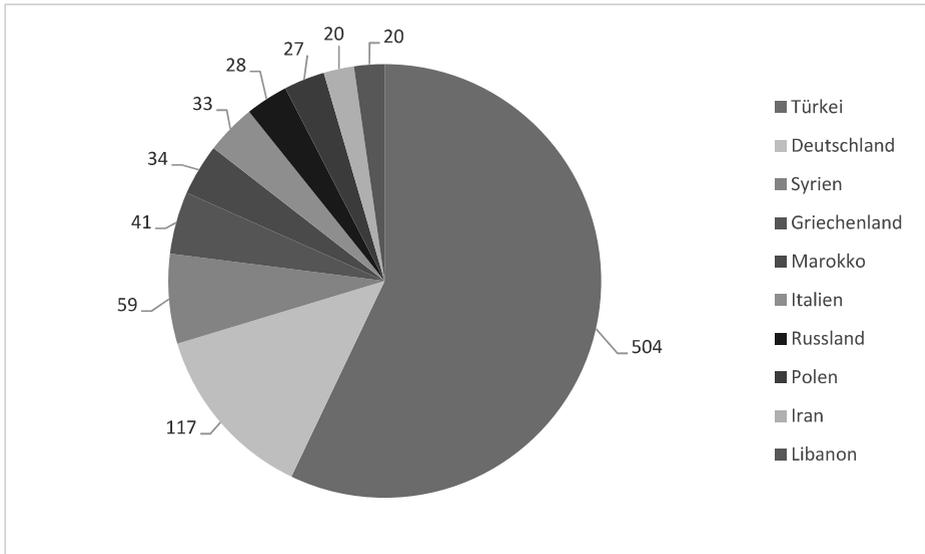


Abbildung 9: Anzahl der Sitze der Integrationsratsmitglieder nach Herkunftsland – TOP 10

2.7 Alter der gewählten Integrationsratsmitglieder⁶

Nahezu die Hälfte (49,2%) der Gewählten gehören der Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen an. 28,6% sind zwischen 26 und 40 Jahren alt. 9,9% der Gewählten sind zwischen 18 und 25, lediglich 11,9% sind über 60 Jahre alt.

⁶ Bei vier Personen konnte das Alter nicht ermittelt werden.

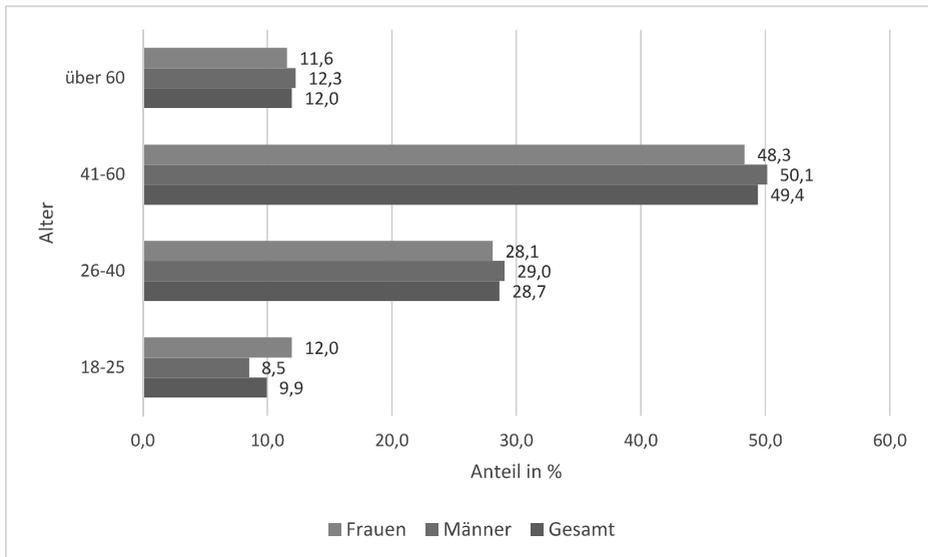


Abbildung 10: Altersstruktur der gewählten Integrationsratsmitglieder nach Geschlecht

Das Durchschnittsalter der Frauen liegt bei 44,0 Jahren. Die Männer sind durchschnittlich 44,7 Jahre alt. Das Gesamtdurchschnittsalter der Gewählten liegt bei 44,2 Jahren, das Medianalter bei 44 Jahren.

Herkunftsland	Frauen	Männer	Gesamt
Türkei	38,9	42,5	41,3
Deutschland	53,2	51,3	52,1
Syrien	41,5	37,5	38,9
Griechenland	48,1	52,5	50,4
Marokko	43,3	42,6	42,9
Italien	52,2	51,5	51,8
Russland	51,3	41,7	47,9
Polen	44,8	51,9	47,4
Iran	46,5	53,1	48,8
Libanon	41,0	45,4	43,7

Tabelle 2: Durchschnittsalter der Frauen und Männer nach Herkunftsländern – TOP 10

2.8 Anteil der Frauen

487 der gewählten Integrationsratsmitglieder sind Frauen. Ihr Anteil liegt damit landesweit bei 41,3%. Der Frauenanteil unterscheidet sich je nach Herkunftsland.

Herkunftsland	Frauen	Männer
Türkei	32,3	67,7
Deutschland	46,2	53,8
Syrien	37,3	62,7
Griechenland	46,3	53,7
Marokko	50,0	50,0
Italien	42,4	57,6
Russland	64,3	35,7
Polen	63,0	37,0
Iran	65,0	35,0
Libanon	40,0	60,0

Tabelle 3: Anteil der gewählten Frauen und Männer nach Herkunftsland – TOP 10, Angaben in%

Der Anteil von Frauen in den Gremien bewegt sich zwischen 0% in Euskirchen und 100% in Emmerich. In Euskirchen wurden sieben Sitze vergeben.

Auch kommunale Unterschiede sind feststellbar. Der höchste Frauenanteil besteht in Emmerich (100%, fünf Mandate), gefolgt von Monheim am Rhein (85,7%, sechs Mandate), Bergkamen (83,3%, fünf Mandate), Bornheim (83,3%, fünf Mandate) Dorsten, (75,0%, sechs Mandate) und Wesel (70,0%, sieben Mandate).

Betrachtet man den Frauenanteil in den Integrationsräten, so zeigt sich, dass er nur in Euskirchen unter 10% liegt. In 11 Kommunen liegt der Anteil zwischen 10% und 20%, in 22 Kommunen zwischen 20% und 30%, in 16 Kommunen zwischen 30% und 40%, in 34 Kommunen zwischen 40% und 50% und in 12 Kommunen zwischen 50% und 60%. Einen Frauenanteil von mehr als 60% haben 11 Gremien.

In den Gemeinden mit einem Integrationsrat liegt der Anteil der Frauen in den Stadträten bei durchschnittlich 32,6%.

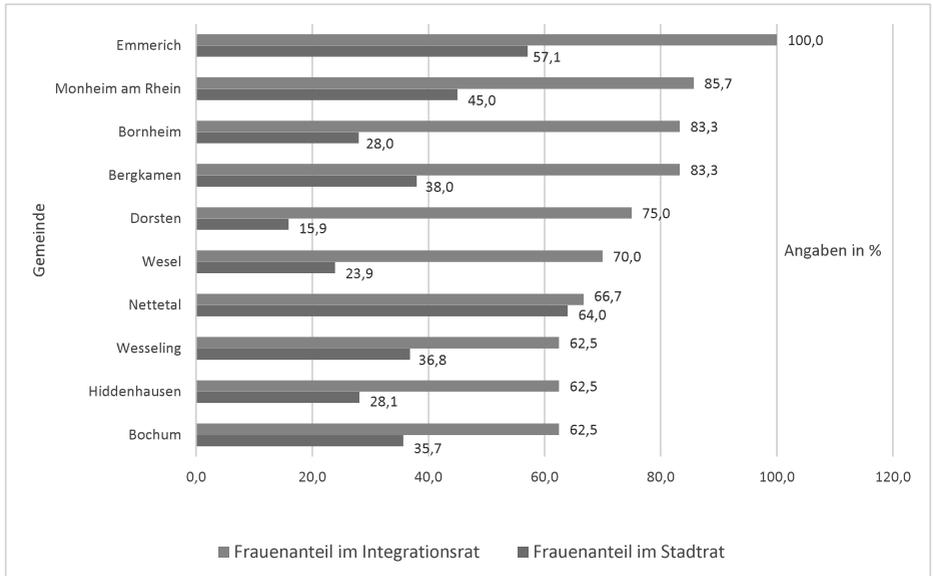


Abbildung 11: Vergleich der Frauenanteile im Integrationsrat und im Stadtrat der gleichen Gemeinde – TOP 10

2.9 Angaben zur beruflichen Situation

1,9% der gewählten Integrationsratsmitglieder sind Hausfrauen, 4,5% sind Rentner/ Pensionäre und 9,3% sind Auszubildende/Schüler/Studenten. Ein Viertel (25,3%) der Gewählten haben einen Hochschulabschluss.

3. Zusammenfassung

Bei den Wahlen am 13. September 2020 hatten 2.86 Mio. Wahlberechtigte ein Stimmrecht. 381.108 Personen machten davon Gebrauch. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 13,3%. Gegenüber 2014 (13,8%) ist sie relativ betrachtet leicht gesunken. Allerdings stieg die Anzahl der Wahlberechtigten gegenüber 2014 (2,0 Mio. Wahlberechtigte) um 45,5%.

Die höchste Wahlbeteiligung wurde in Monheim am Rhein mit 26,5% erreicht, gefolgt von Münster (20,7%). Niedrige Wahlbeteiligungen wiesen die Kommunen Marl (5,3%), Menden (5,5%) und Bad Salzuflen (6,3%) auf.

In 107 Kommunen wurden insgesamt 1.180 Mandate besetzt. 1.034 Kandidatinnen/Kandidaten (87,6%) wurden „nach Listen“ gewählt. 146 (12,4%) waren Einzelbewerber/-innen. Der Anteil der gewählten Einzelbewerber/-innen lag 2014 bei 17%.

866 Kandidatinnen und Kandidaten (73%) wurden 2020 zum ersten Mal in das Gremium gewählt. Der Frauenanteil an den gewählten Integrationsratsmitgliedern liegt bei 41,3%, 2014 waren es bereits 34%.

Bei den Herkunftsländern der gewählten Integrationsratsmitglieder steht die Türkei mit einem Anteil von 42,7% an erster Stelle (2014: 44,5%). Mit 9,9% folgt Deutschland an zweiter Stelle (2014: 18,3%). Es folgen weiter Syrien (5,0%), Griechenland (3,5%), Marokko (2,9%), Italien (2,8%), Russland (2,4%), Polen (2,3%), Iran (1,7%) und der Libanon (1,7%).

Nahezu die Hälfte (49,2%) der gewählten Integrationsratsmitglieder gehören der Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen an. Gut ein Viertel (28,6%) ist zwischen 26 und 40 Jahren alt.

TEIL II

Expertise

„Du hast die Wahl“:

Integrationsratswahlen im Kontext politischer Partizipation von Zuwanderern

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Universität Duisburg-Essen

Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)

E-Mail: haci@uslucan.de

1. Die Bedeutung der politischen Partizipation von Zuwanderern

Warum ist überhaupt die politische Partizipation von Zuwanderern⁷ wichtig? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir einen Schritt zurückgehen und uns elementare Aspekte einer demokratischen Gesellschaft vor Augen führen: Ein sich als „demokratisch“ bezeichnendes System ist auf die Partizipation seiner Bürger unweigerlich angewiesen; diese ist sogar die essenzielle Natur einer Demokratie. Dabei kann die Partizipation verschiedene Formen annehmen: Sie kann direkt durch Wahlen erfolgen, aber auch durch zivilgesellschaftliches oder individuelles Engagement. Wenn die Herrschaft als legitim wahrgenommen werden soll, braucht es im besten Falle auch die volle Zustimmung der Regierten; und hierbei müssen, im Sinne einer Gleichheits- und Gleichwertigkeitsannahme aller Bürger, die Einfluss- und Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft gleich verteilt sein. Just an diesem Punkt wirft natürlich die Beteiligung von Zugewanderten einige Fragen auf: Sind Sie tatsächlich, gleichwohl sie möglicherweise schon lange in Deutschland leben, mit gleichen Teilhabechancen ausgestattet? Beispielsweise sind nicht eingebürgerte Zugewanderte in Deutschland von der Beteiligung an Parlaments- und Landtagswahlen weitgehend ausgeschlossen. Unter den oben kurz skizzierten demokratietheoretischen Aspekten ruft dieser Ausschluss zu Recht Kritik hervor, weil sie ja, wie alle anderen Bürger auch, der politischen Herrschaft unterworfen sind (vgl. Hunger & Candan, 2009, Wüst, 2007, Sauer, 2016). Zumindest könnten die Ausgeschlossenen psychologisch für sich Gründe sehen, Zweifel an der Rechtmäßigkeit der politischen Regeln und Maßnahmen zu hegen. Insofern stellt bspw. – exemplarisch an den Türkeistämmigen festgemacht – der Ausschluss von etwa 410.000 volljährigen türkischen Staatsbürgern in NRW von Kommunal-, Landtags-, und Bundestagswahlen ein Problem dar. Die Möglichkeit, sich über die kommunalen Integrationsräte eine Stimme zu verschaffen, ist zwar sehr wichtig, aber sie sind dennoch kein adäquater Ersatz.

Eine Politik, die also explizit Zuwandererinteressen übergeht, beraubt sich eines Teiles ihrer Legitimation.

Die politische Partizipation von Zugewanderten ist jedoch neben demokratietheoretischen Aspekten auch unter integrationspolitischen Merkmalen ein wichtiger Punkt, weil zunächst mit einer stärkeren Partizipation auch eine strukturelle Integration mit

⁷ Im Folgenden werden die Begriffe „Zuwanderer/Migrant*Innen, Menschen mit Migrationshintergrund/Menschen mit Zuwanderungsgeschichte/Menschen mit internationaler Geschichte“ etc. weitestgehend synonym gebraucht, wenn es nicht eigens anders markiert wird. Gemeinsam ist den hier bezeichneten Gruppen, dass entweder sie persönlich eine (transnationale) Wanderung oder mindestens ein Elternteil oder Großelternanteil eine Migrationserfahrung haben.

der Öffnung von Machtbereichen einhergeht, was sowohl die gesellschaftliche Teilhabe fördert als auch zu einer dichteren Interaktion zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften führt (Pries, 2014).

Unabhängig vom Migrationshintergrund erklären spezifische individuelle Ressourcen wie etwa Bildung, Arbeitsmarktteilhabe, berufliche Stellung, Einkommen, aber auch Geschlecht, Alter und familiäre Einbindung die politische Partizipation. Bei Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte spielen aber auch der Grad der Integration, der Zuwanderungszeitpunkt, die Aufenthaltsdauer sowie die bisherigen Erfahrungen und Prägungen im Herkunftsland eine bedeutende Rolle, gleichwohl diese mit zunehmender Aufenthaltsdauer kaum mehr von Bedeutung sind (vgl. Müssig & Worbs, 2012). Aber auch die Formen der Einbürgerung (Erleichterung oder Erschwerung) können wichtig sein und insbesondere die Unterschiede innerhalb der Zuwanderergruppen erklären (so etwa zwischen Spätaussiedlern und Türkeistämmigen; vgl. Blätte, 2015).

Darüber hinaus ist politische Partizipation unter Identitäts- und Zugehörigkeitsfragen von Relevanz: Die Zugehörigkeit (zu Deutschland) kann durch stärkere Partizipationsangebote sowie durch die Aufnahme und Vertretung von Zuwandererinteressen im politischen Prozess gestärkt werden.

Insofern birgt vor diesem Hintergrund eine tatsächliche (oder auch nur individuell wahrgenommene) ungleiche Berücksichtigung von Zuwandererinteressen die Gefahr einer Entfremdung vom politischen System, kann zu Rückzugstendenzen und letztlich zu einem Gefühl, lediglich Bürger zweiter Klasse zu sein, führen. Eine weitere denkbare Alternative dieser wahrgenommenen Nichtberücksichtigung kann aber auch darin münden, alternative Interessenvertretungen zu etablieren – oder der Annahme bereits vorhandener „Angebote“ von außen geneigt zu sein. Dies lässt sich bspw. im Falle der Türkeistämmigen in Deutschland gut beobachten, die aus Deutschland die Interessen der in der Türkei regierenden AKP unterstützen (vgl. Rickenberg, 2018).

Es müssen also zum einen die Angebote politischer Partizipation verstärkt werden, zum anderen müssen diese Angebote jedoch auch von Zuwanderern wahrgenommen und die Interessen klar formuliert werden. Voraussetzungen hierfür sind ein gewisses Maß an politischer Sensibilität, politischem Wissen, aber auch die Überzeugung, Einfluss auf politische Prozesse nehmen zu können, also eine Art politischer Selbstwirksamkeitsüberzeugung (Müssig & Worbs, 2012).

Generell stellt für die politische Teilhabe das Interesse an Politik einen Schlüsselaspekt dar; ja, sie ist die Voraussetzung dafür, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, sich zu informieren und gegebenenfalls aktiv zu werden. Auch in der Forschung wird bspw. politisches Interesse als ein äußerst robuster Indikator der Wahlbeteiligung betrachtet (vgl. Bathelt & Bytzek, 2016), wobei – und das ist vielleicht die gute Botschaft – dieses Interesse nichts Statisches (vorhanden oder nicht vorhanden) ist, sondern im Wesentlichen durch allgemeine Beteiligungsmöglichkeiten beeinflusst werden kann. Die schlechte Botschaft ist jedoch, wie verschiedene Studien zeigen,

dass das Interesse an (deutscher) Politik bei Personen mit Migrationshintergrund geringer ist als bei Einheimischen – dies gilt auch dann, wenn die sozialstrukturellen Merkmale, denen ein Einfluss auf politisches Interesse zugeschrieben werden, bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund vergleichbar sind (vgl. Müssig & Worbs, 2012).

2. Was sind allgemeine Hemmnisse der politischen Partizipation und wie können diese beseitigt bzw. gemindert werden?

I. Die demographischen Veränderungen der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre in Deutschland machen folgendes deutlich: Gegenwärtig ist die Evidenz, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor allem für politische Parteien ein immer wichtiger werdendes Potenzial bilden, kaum zu leugnen; denn ihr allgemeiner Anteil beträgt gegenwärtig mehr als 23% in der Bevölkerung. Von diesen hat wiederum etwas mehr als die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft, und sie werden – bei Vorliegen der Volljährigkeit – bald wahlberechtigte Bürger sein (etwa 7 Mio. Menschen, die 12% der Wahlberechtigten insgesamt entsprechen; Statistisches Bundesamt 2019). Und diese Gruppe ist deutlich jünger als die Einheimischen, so dass sie auch künftig eine große politische Relevanz haben werden. Insofern sind die Kenntnis und der Einbezug der spezifischen Bedürfnisse, Wünsche, Haltungen und Einstellungen der Wähler mit Migrationshintergrund als einer der wahlentscheidenden Fakten zu sehen.⁸

Zwar bildet – wie oben bereits angemerkt – die Teilnahme an Wahlen nur eine von vielen Partizipationsformen, aber sie ist insofern zentral, als dass mit politischen Wahlen die Regierung und die Zusammensetzung des Parlaments und folglich dadurch auch die politische Schwerpunktsetzung für die nächsten Jahre festgelegt wird (vgl. Sauer, 2018). Vor diesem Hintergrund bemühen sich zwar in den letzten Jahren politische Parteien, gezielt Zuwanderer als Mandatsträger oder auch als Parteimitglieder anzuwerben; schaut man sich jedoch im aktuellen 19. Deutschen Bundestag die

⁸ Da eine Vielzahl von Ländern die Teilnahme ihrer Bürger im Ausland an Parlamentswahlen erlaubt (so bspw. für Türken im Ausland seit 1995), werden diese politisch auch für die ehemaligen Entsendeländer interessant: So beträgt bspw. der Anteil der im Ausland lebenden Wahlberechtigten türkischen Staatsbürger 5%, von denen wiederum 2,7% in Deutschland leben (vgl. Rickenberg, 2018). Und was die Ausübung des Wahlrechts betrifft, so zeigt eine frühere Studie von Wüst (2002), dass dieser Anteil bei Zuwanderern denen der Einheimischen annähernd gleich ist. Insofern kann diese Gruppe vor allem bei Wahlen im Herkunftsland mit erwartbar knappem Ausgang (wie etwa bei den Wahlen zum Referendum in der Türkei im Jahre 2017,) tatsächlich das Zünglein an der Waage sein.

Mandatsverteilung an, so ist dennoch eine deutliche Asymmetrie, insbesondere bei den konservativen, christdemokratischen Parteien zu verzeichnen: Von den 709 gewählten Abgeordneten haben 58 einen Migrationshintergrund, was etwa einem Anteil von 8,2% entspricht (vgl. Mediendienst Integration, 2017). Dabei hat die Partei „Die Linke“ mit 19% den höchsten Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund, gefolgt von den Grünen 15% und der SPD mit 10%. Der Anteil in der AfD liegt bei 9%, bei der FDP sind es 6% und in der CDU/CSU-Fraktion sind es lediglich 3% (vgl. <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>; Zugriff am 01.12.2020). Bei allen Parteien liegt der Anteil also deutlich unterhalb des gesellschaftlichen Anteils von Zuwanderern in der Bevölkerung.

Warum ist das so? Diese Repräsentationslücke von vornherein als Ablehnung von Zugewanderten zu verstehen, greift zu kurz: Möglicherweise schätzen einige Parteien die Risiken der Nominierung eines Kandidaten mit Migrationshintergrund höher ein, als die Gewinne durch die Mobilisierung und Gewinnung von Zuwandererstimmen, weil ihre Stammwählerschaft Vorbehalte gegen kulturelle Vielfalt aufweist oder sie annehmen, dass sie diese haben könnte (vgl. Blätte, 2015). Insofern wäre hier eine zentrale Forderung, um diese Repräsentationslücke zu schließen, Maßnahmen/Vorkehrungen/Regelungen zu treffen, die die Heterogenität der Parteiführung und Mandatsträger fördern. Eine signifikante Steigerung politischer Partizipation könnte also – neben stärkerer Berücksichtigung von Zuwandererinteressen – durch die höhere Präsenz von Kandidaten mit Migrationshintergrund erreicht werden: Hier haben eine Vielzahl von Studien in europäischen Ländern gezeigt, dass Wähler mit Migrationshintergrund Kandidaten, die selber eine Zuwanderungsgeschichte haben, anderen bzw. einheimischen Kandidaten vorziehen, auch wenn diese einen anderen ethnischen Hintergrund haben, als den eigenen. Sie betrachten den Kandidaten mit Migrationshintergrund als glaubwürdiger bzw. „ehrlicherer“ Vertreter ihrer Interessen (vgl. Geese, 2020). Das sollte für politische Parteien Anreiz sein, bei der Auswahl ihrer Spitzenkandidaten sensibler zu sein und mit Blick auf die Stammwähler auch die Politik der Öffnung der Partei für kulturelle Vielfalt vorantreiben.⁹

⁹ Sehr aufschlussreich ist das in einem sozialpsychologischen Experiment gezeigt worden, bei der eine (fiktive) Partei, deren Mitglieder als vielfältig (mit Blick auf Geschlecht, Religion und Ethnie) beschrieben wurden – im Gegensatz zu einer „homogenen“ Partei (Dominanz von „weißen“ Männern, Altershomogenität und ethnisch deutsch) –, zwar als etwas weniger kompetent, dafür jedoch als „wärmer“ beurteilt wurde. Der theoretische Hintergrund dieser Forschung war das sogenannte stereotype content model, das Einstellungen und Verhalten gegenüber sozialen Gruppen vorhersagt. In diesem Modell bilden Wärme (mit den Subdimensionen „Freundlichkeit“ und „moralische Integrität“) und Kompetenz zentrale Prädiktoren des Vertrauens. Hier ist dieses Modell auf politische Parteien (Vertrauen in die Partei) angewandt worden. Die Ergebnisse machten deutlich, dass der Effekt der „Wärme“ stärker war. Diese Befunde zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Schluss, dass es einer Partei eher nützt als schadet, wenn sie die soziale Vielfalt ihrer Mandatsträger nach außen hin kommuniziert (vgl. Ehrke, Bruckmüller & Steffens, 2016).

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass eine Parteipräferenz oder -neigung als eine relativ stabile psychologische Bindung an eine Partei meistens schon in der Jugendzeit geprägt und vom Elternhaus, in späteren Lebensphasen auch vom sozialen Umfeld und den Medien, beeinflusst wird. Bei der Parteineigung spielen aber auch soziodemographische Merkmale wie die Religionszugehörigkeit, Bildung und soziale Stellung eine große Rolle: Christlich-konfessionell gebundene Bürger in Deutschland unterstützen zum Beispiel eher die Unionsparteien, Arbeitnehmer ohne Kirchenbindung hingegen eher die SPD. Grüne und FDP werden vor allem von hoch gebildeten, schwach kirchengebundenen Bürgern gewählt. Ob überhaupt eine Neigung zu einer Partei (im Aufnahmeland) ausgeprägt wird, ist jedoch bei Zugewanderten häufig auch von den Erfahrungen im Herkunftsland abhängig (die sich noch in der Nachfolgegeneration bemerkbar machen können), von der Aufenthaltsdauer (eine Neigung braucht Zeit, um sich zu entwickeln) und bei allen Migranten vom Interesse an der Politik sowie von der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft – und natürlich nicht zuletzt von der Möglichkeit, an Wahlen überhaupt teilzunehmen (vgl. Müssig & Worbs, 2012; Kroh & Tucci, 2009).

II. Ein weiteres zentrales Hemmnis politischer Partizipation liegt deshalb unzweifelhaft an der fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft bzw. der Weigerung der Hinnahme von Mehrstaatigkeit für bestimmte Zuwanderergruppen, hier insbesondere bei den Türkeistämmigen. Eine großzügigere Regelung sowie eine Erleichterung der Einbürgerung fördert auch die politische Beteiligung und auch die Identifikation mit Deutschland. Sehr eindrücklich lässt sich das mit den Zahlen des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI, 2017) belegen: „Türkische Staatsbürger – und damit nicht Wahlberechtigte – hegen mit knapp einem Drittel deutlich häufiger definitiv keine Wahlabsicht bei deutschen Wahlen als deutsche Staatsbürger (mit türkischen Wurzeln) mit knapp einem Fünftel“ (Sauer, 2018). Auch die Identifikation mit Deutschland sowie das Gefühl, sich in seinen Interessen von deutschen Institutionen (und nicht den türkischen) vertreten zu sehen, liegen bei Eingebürgerten höher; denn noch scheint generell bei Türkeistämmigen das Vertrauen in die türkische Regierung bzw. deren Vertretungen hoch zu sein (Sauer, 2018). Insofern könnte ihre gesellschaftliche Beheimatung gefördert werden, wenn ihre Belange von der hiesigen und selbstmitbestimmten Politik übernommen und aktiv vertreten werden.

III. Mit Blick auf Türkeistämmige belegt bspw. eine Studie aus dem Jahre 2016 ein deutlich geringeres politisches Wissen bei türkeistämmigen Jugendlichen im Vergleich mit Jugendlichen anderer ethnischer Hintergründe, bezogen auf die Politik in Deutschland (vgl. Greßer, 2016). Insofern scheint hier, bei der Förderung der Voraussetzungen des politischen Interesses und folglich auch der politischen Beteiligung, ein echter Handlungsbedarf vorhanden zu sein. So könnte bspw. politische Bildung, die sehr früh ansetzt, auch ein zentrales probates Mittel (Kampagnen/Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung) sein.

3. Die Bedeutung kommunaler Politik sowie die Beteiligung an den Integrationsratswahlen in NRW

Zunächst ist aus den Erkenntnissen der politikwissenschaftlichen Forschung festzuhalten, dass die Beteiligung an Kommunalwahlen regelmäßig geringer ist als an Bundestagswahlen (vgl. Naßmacher, 2013, S. 847). Insofern sind die Erwartungen auch mit Blick auf die Wahlen in NRW im Jahre 2020 entsprechend anzupassen. Jedoch wird vielfach verkannt, dass es auch auf kommunaler Ebene um grundlegende gesellschaftliche Problemlagen geht wie auf der Bundesebene, so etwa um Kinderbetreuung, Schulformen, Straßenausbau etc.¹⁰ Was das Wahlverhalten im Allgemeinen angeht, so werden in Gemeinden mit Beschäftigungsproblemen eher „linke Positionen“ und in Gemeinden mit hohem Einkommen eher postmaterialistische Positionen favorisiert, was zwar als Aussage keine besonders originelle Feststellung ist, aber dennoch für die Parteien bzw. Kandidaten als Empfehlung für die Schwerpunktbildung ihrer Kampagne bzw. ihres Wahlprogramms dienen könnte. Gleichwohl unterstreicht die Forschung, dass für Städte und Gemeinden das Personalangebot für Spitzenpositionen von größerer Bedeutung ist, als inhaltliche Wahlprogramme bzw. Sachfragen (vgl. Naßmacher, 2013). Insofern bräuchte es vermutlich einen guten Mix: überzeugender Kandidat, der spezifische Sachfragen behandelt¹¹. Hierbei könnten möglicherweise weniger bekannte, aber kompetentere Kandidaten eher benachteiligt sein.

Mit Blick auf das politische Engagement (Kommunalmandat) wird geschätzt, dass die zeitliche Belastung doch immens sei und in etwa einer Halbtagsbeschäftigung entspreche (vgl. Naßmacher, 2013); in anderen Schätzungen in etwa 40 Stunden im Monat (vgl. Bogumil, Garske & Gehne, 2017). Insofern wird der Kreis der potenziell Aktiven allein dadurch eingeschränkt: Wer kann sich diesen Aufwand leisten (Verbeamtete/Rentner/wohlhabende Unternehmer?) Die finanzielle Aufwandsentschädigung ist in der Regel kein genügender Anreiz. Dennoch kann aber ein Engagement in der Lokalpolitik vor allem für junge Menschen und Berufseinsteiger wertvoll und förderlich

¹⁰ Trotz der Bedeutung von Kommunen wird in der Forschung jedoch die Analyse des kommunalen Wahlverhaltens als ein „blinder Fleck der Wahlforschung“ betrachtet, weil kaum aussagekräftige Zeitvergleiche auf Individualdatenebene vorliegen und diese zudem sehr kostenintensiv sind (vgl. Naßmacher, 2013, S. 847).

¹¹ Eine klare Unterscheidung in Personen- und Sachfragen ist in der gegenwärtigen Politikforschung kaum noch zu vertreten; eher lässt sich von einem Kontinuum in der Bedeutung der Personen- und Parteiorientierung sprechen (Nyhuis, 2016). Bleibt man jedoch bei dieser dichotomen Aufteilung, so zeigt sich eine Personenorientierung insbesondere bei den Freien Wählern als dominant (Nyhuis, 2016). An den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg orientiert, resümiert Nyhuis, dass linke Parteien, einschließlich der SPD, eher parteiprogrammatisch-ideologisch, die bürgerlichen Parteien bzw. die CDU noch stärker personenorientiert seien (vgl. Nyhuis, 2016; S. 645).

sein, weil sie dadurch Netzwerke bilden, Kontakte knüpfen, Erfahrungen sammeln, die sie dann als Sprungbrett für andere politiknahe berufliche Positionen nutzen können (vgl. Naßmacher, 2013).

Fokussieren wir unseren Blick auf die Beteiligung bei den Integrationswahlen im September 2020, also jenem politischen Gremium, bei dem Zuwanderer tatsächlich eine Stimme und Partizipationsmöglichkeiten haben, so ist zunächst auf den Überblick einzugehen, den der Landesintegrationsrat NRW in seiner Pressemitteilung vom 18. September 2020 gegeben hat:

Bei der Wahl am 13. September 2020 wurden in 107 Städten und Gemeinden in NRW Menschen mit internationaler Familiengeschichte dazu aufgerufen, ihre Interessen in die Stadtpolitik mit der Wahl des Integrationsrates einzubringen. Hiervon haben 381.108 Menschen Gebrauch gemacht (Stand 30.11.2020). Die Grundgesamtheit beträgt etwa 2,86 Millionen. Zum Kreis der Wahlberechtigten gehören neben Ausländern und EU-Bürgern auch Eingebürgerte, Aussiedler und Kinder von Einwanderern.

Aus den Daten lässt sich eine landesweite durchschnittliche Wahlbeteiligung für den Integrationsrat von etwa 13,3% ermitteln, die aber je nach Kommune bzw. Stadt großen Variationen unterliegen kann, wie die untere Darstellung an einigen exemplarischen Städten nochmal genauer aufzeigt.

	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung	
Aachen	62.129	8.341	13,4%
Bielefeld	87.566	14.625	16,7%
Bochum	74.551	10.199	13,7%
Dortmund	141.448	19.032	13,5%
Gelsenkirchen	70.598	9.326	13,2%
Hagen	54.227	7.991	14,7%
Köln	307.597	46.400	15,1 %

Tabelle 4: Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung in ausgewählten Gemeinden

Insbesondere in den Städten Bielefeld und Köln scheint die Wahlbeteiligung deutlich höher als der landesweite Durchschnitt zu sein.

Politische Wahlakte sind natürlich auch stets mit der Hoffnung verbunden, mit der eigenen Stimme etwas bewegen, etwas bewirken zu können. Vor diesem Hintergrund ist zu erwähnen, dass der Integrationsrat seine Aufgaben und Themen gemäß

§ 27 Abs. 8 GO NRW mit dem Stadtrat abstimmen soll¹². Der Erfolg der Arbeit der Integrationsräte kann in den regelmäßigen Diskussionen und Auseinandersetzungen mit den Ratsmitgliedern und der damit verbundenen Möglichkeit, diese von der Berechtigung des eigenen Anliegens überzeugen zu können, verortet werden. Vielfach ermöglichen sie dadurch, „über den Tellerrand“ hinauszuschauen und „blinde Flecken“ der etablierten Politik aufzuzeigen. Denn gesellschaftlicher Einstellungswandel sowie Programme und Maßnahmen können und dürfen nicht allein von und für die Vertreter der Mehrheitsgesellschaft durchgeführt werden; ganz im Gegenteil: Zugewanderte bzw. Menschen mit internationaler Familiengeschichte müssen in allen sie bzw. die gesamte Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten eingebunden sein. Und hier ist die Existenz von pressure-groups, als Advokaten von Zuwanderern notwendig, weil nicht erwartbar ist, dass gesellschaftliche Gruppen von selbst Macht und Privilegien abgeben. Tayfun Keltok hat dies in der Handreichung des Landesintegrationsrats sehr plastisch und klar zum Ausdruck gebracht:

„So unterliegen nahezu alle Migrantinnen und Migranten alltäglichen Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung und müssen ihr Anrecht auf Schutz vor derlei Praktiken geltend machen. (...). Der Großteil der Menschen ohne Migrationserfahrungen hat vermutlich keinen oder einen nur geringen Einblick in die Lebenswirklichkeit und Sichtweise von Migrantinnen und Migranten (Auslassung von mir, HHU)“. (vgl. Die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung für Lehrkräfte ab Jahrgang 9; S. 21).

So hat bspw. die sozialpsychologische Forschung unlängst festgestellt, dass Minderheiten Einfluss ausüben können, wenn sie Konflikte auslösen und ihre Position konsistent der Mehrheitsgesellschaft gegenüber stellen, in gewisser Weise „mit einer Stimme“ sprechen und beharrlich ihre Anliegen zum Ausdruck bringen. Ihre Konsistenz im Verhaltensstil kann die angenommene bzw. unterstellte soziale Stabilität der Situationsdeutung bei der Mehrheit irritieren und unterminieren (vgl. Moscovici, 1979), wobei es wichtig ist, dass in der Kommunikation betont wird, dass Konflikte nichts per se Negatives sind, sondern vielfach Ausdruck der Verinnerlichung von Gleichheitsgrundsätzen und der Einforderung des grundgesetzlichen Rechts auf Gleichbehandlung sind, wie jüngst dies auch El Mafaalani in seinem Buch „Das Integrationsparadoxon“ (2018) beschreibt. Insofern können sie also der Verwirklichung einer zentralen Norm des Grundgesetzes dienen.

¹² Gemäß § 27 GO NRW haben Integrationsräte keine vorgegebenen Zuständigkeiten. Nichtsdestotrotz hat er aber bspw. für die größte ethnische Gruppe in NRW, den Türkeistämmigen, eine große Bedeutung, wie sie die empirischen Ergebnisse des Jahres 2017 verdeutlichen: Fasst man die Kategorien „voll“ und „teilweise“ – Zustimmung zusammen, liegen auf dem ersten Platz der Interessenvertretungen aus Sicht der Türkeistämmigen mit je 42% Migrantenorganisationen und Bürgermeister ganz vorne, gefolgt von deutschen Parteien und der türkischen Regierung mit je 39% und der Bundesregierung und den Integrationsräten mit je 37% (Sauer, 2018).

Auch wenn sich die Perspektiven von Minderheiten zu Beginn bei kontroversen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen kaum durchsetzen und eher auf Ablehnung stoßen, weil die Mehrheit es einfacher hat, ihre Sichtweise auch normativ, kraft Gesetze, Erlasse, Programme, Abstimmungen etc. durchzusetzen (denn vielfach reicht eine numerische Überlegenheit der Mehrheit aus, um Einfluss zu sichern und soziale Stabilität zu gewährleisten), ist jedoch die Berücksichtigung von Minderheitenmeinungen von hoher Bedeutung für die Qualität von Entscheidungsprozessen, weil dadurch Anregungen zur Entdeckung neuer und richtiger Lösungen gegeben werden (Nemeth & Wachtler, 1983). Nicht zuletzt schützen sie natürlich auch die Mehrheit vor einem unkritischen, selbstgefälligen Vertrauen in das Funktionieren etablierter Institutionen sowie der eigenen Meinungen/Einstellungen (vgl. Uslucan, 2011). Denn eine starke Kohäsion innerhalb einer Gruppe führt häufig zum sogenannten „group-think“ – Phänomen; das bedeutet, dass das Bemühen um Übereinstimmung so stark ist, dass vielfach eine realistische Einschätzung alternativer Perspektiven unterdrückt wird. Dies konnte bereits vor über 60 Jahren bei den klassischen Experimenten von Salomon Asch (1956) zum Konformismus gezeigt werden: Die Existenz einer abweichenden Meinung reduzierte deutlich die Wahrscheinlichkeit, sich der falschen Mehrheitsmeinung anzuschließen¹³.

Was heißt das für die Zusammensetzung politischer Gremien? Ein abweichender Standpunkt, der von einem Vertreter der eigenen Gruppe geäußert wird, löst vielfach in einem höheren Maße Irritation und Erschütterung der eigenen Überzeugungen aus als abweichende Meinungen von Mitgliedern anderer Gruppen, mit denen wir uns einfach nicht identifizieren und deren Meinungen gegenüber uns wir uns möglicherweise verschließen (Nemeth, 1997). Für veränderte Sichtweisen in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zugehörigkeit (Wer ist inkludiertes Teil des „Wir“? Wer gehört einfach dazu?) sind daher nicht nur die Stimmen von Zugewanderten, sondern auch und in erster Linie die (positive) Artikulation prominenter Vertreter der Mehrheitsgesellschaft notwendig, damit es nicht zu einem Neutralisierungseffekt kommt, d. h. es nur als Lobbyarbeit von Zuwanderern wahrgenommen wird. Insofern ist mit Blick auf den Landesintegrationsrat eine enge Verzahnung bspw. von Ratsmitgliedern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und die gemeinsame Artikulation von hoher Bedeutung für sozialen Einfluss.

¹³ Bei diesen Experimenten sollten bspw. Probanden die Größen von Linien einschätzen, wobei es sehr klar war, welche Linie die längste war. Bei einer Einzeltestung (Testleiter fragt nur den Probanden allein) war es überhaupt kein Problem, diese richtig einzuschätzen. Aber als zuvor in Anwesenheit des Probanden drei andere fingierte Probanden (in Wirklichkeit Mitarbeiter des Versuchsleiters) falsche Einschätzungen abgaben und dann der Proband gefragt wurde, welches die längste Linie sei, gaben rund 35% der Befragten offensichtlich falsche Antworten: Sie verließen sich also nicht auf ihre Wahrnehmung, sondern beugten sich dem Gruppenurteil. Der Konformitätsdruck für den eigentlichen Probanden reduzierte sich deutlich, wenn sich zuvor einer der vermeintlichen Probanden nicht-konform verhielt; dann konnte die Versuchsperson sich viel mehr authentisch äußern und ihre eigene Wahrnehmung wiedergeben.

4. Einschätzung der Wahlbeteiligung

Für eine angemessene Einschätzung der Beteiligung ist zunächst auf die tatsächliche Veränderung einzugehen, die seit den letzten Wahlen zu den Integrationsräten eingetreten ist. Der Vorsitzende des Landesintegrationsrates NRW, Tayfun Keltek, schätzt die Entwicklung durchweg als einen großen Erfolg ein, weil im Vergleich zu 2014 nun über 104.880 Wählerinnen und Wähler mehr ihre Stimme für den Integrationsrat abgegeben haben, was einer Erhöhung um 38 Prozentpunkte (PP) entspricht. In der Tat ist das als eine enorme Steigerung und politische Mobilisierung zu werten. Gleichwohl ist hier jedoch auch die Veränderung der demographischen Basisdaten bzw. die Veränderung des Pools der Wahlberechtigten zu berücksichtigen.

Bei der Wahl am 25. Mai 2014 hatten 276.228 Menschen mit internationaler Familiengeschichte in 101 Kommunen den Integrationsrat gewählt und es waren etwas mehr als 2 Millionen Wahlberechtigte dazu aufgerufen (genau: 2.003.597; vgl. <https://docplayer.org/64652334-Analyse-der-ergebnisse-der-integrationsratswahlen-2014.html>; aufgerufen am 03.12.2020), was einen prozentualen Anteil bei der aktiven Beteiligung von 13,8% entspricht. Insofern hat sich das Ergebnis aus 2014 stabilisiert. Dies ist jedoch angesichts der doch sehr großen Hürden und Hindernisse, auf die im nächsten Kapitel genauer eingegangen wird, eine sehr robuste und bemerkenswerte Beteiligung.

Schauen wir uns die Wahlen und die Beteiligung im Jahre 2014 in denselben Städten an, so ergibt sich folgendes Bild:

	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung		Veränderung im Jahre 2020
Aachen	38.507	4.707	12,2%	+ 1,2
Bielefeld	59.633	7.485	12,6%	+ 4,1
Bochum	49.571	6.593	13,3%	+ 0,4
Dortmund	102.282	12.575	12,3%	+ 1,1
Gelsenkirchen	45.622	6.460	14,2%	- 1,0
Hagen	39.317	6.804	17,3%	- 2,6
Köln	225.251	34.811	15,4%	- 0,3

Tabelle 5: Veränderung der Wahlbeteiligung in ausgewählten Gemeinden in PP

Deutlich wird, dass in einigen Regionen starke Mobilisierungen erreicht werden konnten, so etwa bspw. in Bielefeld, zugleich jedoch bspw. auch ein signifikanter Rückgang in Gelsenkirchen zu verzeichnen ist.

Bei der Deutung der Daten ist aber auch zu berücksichtigen bzw. zu bedenken, in welchem Ausmaß möglicherweise die politische Partizipation von insbesondere bereits politisch mobilisierten Menschen mit internationaler Familiengeschichte nunmehr in den etablierten Parteien stattfindet, weil sie sich dort mehr individuelle sowie politische Chancen versprechen; d. h. die politische Aktivierung woanders ihren Ausdruck und ihre Betätigung findet.

5. Hemmnisse und Hindernisse der Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen 2020

Im Folgenden wird auf einige strukturelle sowie kontingente Hindernisse eingegangen, also auf Aspekte, die zum Teil systematisch, zum Teil aber auch zufällig dazu führen, dass nicht das gesamte Potenzial der Wahlbeteiligung ausgeschöpft werden kann.¹⁴

Zunächst ist auf den Zeitpunkt der Wahlen einzugehen:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wahlen

Auch im September 2020 war NRW einer der Corona-Hotspots, und die gesundheitspolitische Empfehlung war, unnötige Kontakte in der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten. Insofern wäre davon auszugehen, dass von dieser Einschränkung auch die Beteiligung an den Kommunal- sowie an den Integrationsratswahlen negativ betroffen sein könnte. Vor allem ältere Wahlberechtigte könnten von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht haben. Des Weiteren konnte die sonst persönliche Ansprache der Wählerinnen und Wähler aufgrund der Corona-Pandemie für die Mobilisierung zur Wahlteilnahme nicht genutzt werden. Dennoch stieg die Wahlbeteiligung in NRW bei den Kommunalwahlen im Jahre 2020 von 50 auf 51,9 um 1,9 PP.¹⁵

2. Systematisch wirkendes Hemmnis: Begrifflichkeit

Die Verwendung des Begriffs „Integration“ könnte zu Irritationen führen: Insbesondere Menschen mit internationaler Geschichte assoziieren damit die Vorstellung einer einseitigen Anpassungsforderung seitens der Mehrheitsgesellschaft, die sie berechtigterweise nicht mitmachen wollen bzw. die Sinnhaftigkeit darin nicht erkennen. Zu sehr ist „Integration“ in der Alltagsvorstellung mit Problemlagen verbunden. Vor allem die hier geborene dritte und vierte Generation distanziert sich von dieser Begrifflichkeit. Andreas Vetter, der Geschäftsführer des Integrationsrats der Stadt

¹⁴ Bei dem Kapitel 5 möchte ich mich ganz herzlich bei Andreas Vetter bedanken, der eine Vielzahl sehr wertvoller Hinweise hierzu geliefert hat.

¹⁵ vgl. <https://www.im.nrw/kommunalwahlen-2020-519-prozent-wahlbeteiligung-25-oberburgermeister-und-landraete-gewaeHLT>; Zugriff am 20.12.2020)

Köln, berichtet davon (persönliche Mitteilung an den Autor; HHU), dass nach dem Versand der Wahlunterlagen entrüstete Anrufe beim Integrationsrat eingehen, bei denen sich Wähler*innen darüber beschwerten, warum sie den Integrationsrat wählen sollten – schließlich seien sie doch integriert. Für Außenstehende wirkt die Begrifflichkeit ‚Integrationsrat‘ befremdlich, was dazu führen kann, dass einige deshalb von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen oder ungültig wählen. Künftig wäre also hier auch an eine begriffliche Neukonstruktion/Rekonstruktion zu denken, so etwa in Richtung „gemeinsamer Gesellschaftsgestaltung/Teilhabe“ etc.

3. Fehlende Wahlerfahrungen

Für einen Teil der Wahlberechtigten gilt, dass sie in Deutschland zum ersten Mal überhaupt die Möglichkeit haben, wählen zu gehen, jedoch keine Informationen darüber haben, wie sie das umsetzen sollen. Möglicherweise haben sie aus politischen Gründen ihr Land verlassen müssen und distanzieren sich – aus Skepsis gegen politische Involvierung – von politischer Teilhabe. Darüber hinaus sind aber vielen auch die vielfältigen Möglichkeiten, wählen zu gehen, kaum bekannt: So gibt es bspw. nicht in allen Herkunftsländern zusätzliche Möglichkeiten der Stimmabgabe per Briefwahl oder der vorherigen Direktwahl in den Bürgerämtern etc.

4. Probleme der Wählererfassung

Im Vergleich zu der Wahlberechtigung für die Oberbürgermeister- und Ratswahl ist die Darstellung, wer den Integrationsrat wählen darf, deutlich komplizierter und führt in der Praxis immer wieder zu Nachfragen (persönliche Mitteilung von Andreas Vetter an den Autor, HHU). Dabei bildet auch die Notwendigkeit einer Eintragung ins Wähler*innenverzeichnis für Eingebürgerte, deren Einbürgerung in einer anderen Stadt erfolgt ist, eine hohe Hürde. Dasselbe gilt auch in einigen Kommunen für diejenigen, die dort eingebürgert wurden. Die Verweigerungshaltung von Kommunen baut eine nicht notwendige Hürde auf.

5. Begrenzte Werbemöglichkeiten

Die Bewerbung der Integrationsratswahlen muss deutlich lange vor den Wahlen erfolgen und die Arbeit, die Kompetenz und die Erfolge des Integrationsrats herausstellen, weil dieses Wissen und die Kenntnis bei der entsprechenden Wählerschaft nicht immer vorausgesetzt werden kann. Auch müssen die Themen des Integrationsrats mediengerecht aufbereitet sowie den jeweiligen Ansprechpartner*innen bei den Medien angeboten werden. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit ist aber sehr personal- und zeitaufwändig. Darüber hinaus sind auch Tageszeitungen nicht immer bereit und möglicherweise nicht immer das geeignete Format, um die Integrationsratswahlen zu bewerben. Denn die Bedeutung von Tageszeitungen wird einerseits grundsätzlich

geringer (Verlagerung der Informationsgewinnung auf soziale Medien), zum anderen lesen möglicherweise Migrant*innen deutsche Zeitungen wahrscheinlich eher seltener. Hier scheint die Stadt Köln im Großen und Ganzen eine positive Ausnahme zu sein: Die traditionellen Kölner Leitmedien wie etwa der „Kölner Stadt Anzeiger“ und „Kölnische Rundschau“ haben eine intensive und mit unterschiedlichen Formaten geführte Berichterstattung über die Wahlen der Oberbürgermeisterin, des Rates und teilweise auch der Bezirksvertretungen gehabt. Im Vergleich dazu ist jedoch die Werbung für die Integrationswahlen deutlich schmaler und schwächer ausgefallen; erst über beharrliches Insistieren und Einfordern des Vorsitzenden des Integrationsrats Köln, Tayfun Keltek, sind verstärkte Berichterstattungen auch zu den Integrationsratswahlen erfolgt.¹⁶

Vor diesem Hintergrund sind bspw. die 46.600 Stimmen für den Integrationsrat Köln, trotz einer Wahlbeteiligung von 15,1%, ein deutlich solides Mandat, das verdient, von den Ratsmitgliedern angehört und ernst genommen zu werden, weil es unter ziemlich schwierigen Bedingungen errungen wurde.

Zuletzt sind natürlich auch die finanziellen Grenzen bei der Bewerbung durch die Kandidat*innen nicht außer Acht zu lassen: Im Allgemeinen werden Bürger*innen über Plakate der Parteien erst auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht. Hier gibt es gewöhnlich einen Parteiapparat mit freiwilligen Helfer*innen sowie Finanzmittel, um diese Arbeit zu organisieren. Diese Art der Bewerbung (Plakatierungsaktionen für die Kandidat*innen) kann der Integrationsrat, aufgrund seiner begrenzten Finanzmittel, nicht stemmen. Insofern fällt ein wichtiges Medium weg, das einerseits die Wahlen überhaupt erst publik macht und andererseits auch über die zur Wahl stehenden Listen Informationen bereit stellt bzw. erst ihre Sichtbarkeit herstellt.

6. Künftige Mobilisierungspotenziale und Steigerung lokaler bzw. kommunaler politischer Partizipation

Zur Teilhabesteigerung sollten eventuelle Repräsentationslücken geschlossen werden, so etwa was Geschlecht und Altersgruppe der Mandatsträger betrifft (aber auch die ziemlich höheren Bildungshintergründe: „Akademisierung“). Dies könnte stärkere Vorbildfunktionen generieren (vgl. Bogumil, Garske & Gehne, 2017). Kommunalvertretungen sind vielfach eher ein Abbild der Parteien, als das der Bevölkerung: hoher

¹⁶ Zwar hat die Stadt Köln die Integrationsratswahlen auch über ihren Social Media Kanal beworben; jedoch dürfte der Personenkreis, der diesen Social Media Kanal abonniert hat, nur geringe Überlappungen mit dem Wählerpotenzial haben.

Anteil von Männern und von Älteren; im Durchschnitt zwischen 54 und 55 Jahren (in NRW). Insofern braucht es stärkere Unterstützung/Professionalisierung/finanzielle Aufwandsentschädigung der weitestgehend ehrenamtlichen Tätigkeit, die dann auch Anreize schafft.

Generell gilt, auch in den politischen Parteien die Repräsentationslücke zu schließen; in der Regel sind neben Zugewanderten allgemein Frauen, jüngere Personen sowie Menschen mit geringeren Bildungsabschlüssen unterrepräsentiert.

Mit Blick auf Integrationsratswahlen empfiehlt es sich, potenzielle Kandidaten*Innen gezielter anzusprechen, mit ihnen Informationsveranstaltungen zu den Aufgaben und Chancen dieser Mitwirkung/Kandidatur/Mandats durchzuführen, um die Hemmnisse und zögernde Haltungen zu reduzieren; gegebenenfalls Kompetenzen zu erarbeiten (neben inhaltlichen Kompetenzen auch Rhetorik/Umgang mit Medien etc.); durch Kompetenzsteigerung ist auch tatsächliche höhere Beteiligung erwartbar.

Die große und stabile Bedeutung der Migrant*innenorganisationen als wahrgenommene politische Interessenvertretung kann stärker als bisher genutzt werden, indem deutsche Politik mit diesen kooperiert und sie in den Willensbildungsprozess einbindet. Die Integrationsräte scheinen hier lange mit Platzierungen zwischen dem zweiten und dem vierten Rang bei den Erhebungen des ZfTI eine wichtige Interessenvertretungsfunktion auszufüllen, trotz geringer Beteiligung bei Integrationsratswahlen und fehlender Entscheidungskompetenzen.

Ferner ist an die in der Wissenschaft wie in der Politik immer wieder hervorkehrende Forderung zu erinnern, bspw. Ausländern, die seit mindestens fünf Jahren mit einem offiziellen Aufenthaltstitel in Deutschland leben, zu erlauben, auch an den Kommunalwahlen teilzunehmen¹⁷; denn Beteiligung und das Gefühl, sich auch politisch selbstwirksam zu erleben, steigern auch künftige (politische) Beteiligungen.

Zuletzt gilt es jedoch, darauf zu achten, dass Zugewanderte nicht allein bei migrations- und integrationsbezogenen Fragestellungen zu Wort kommen bzw. sich für diese Funktionen ein Mandat holen, sondern sich zu allen gesellschaftlichen Problemlagen äußern und äußern können, weil sie nicht nur von Migrationsfragen bzw. gesellschaftlichen Problemlagen, die mit Migration/Integration zusammen hängen, betroffen sind, sondern von allen, etwa von Fragen der Gesundheit, der Umwelt, des Arbeits- und Wohnungsmarktes etc.; und weil dadurch auch im Diskurs die Normalität der kulturell-heterogenen Zusammensetzung der Gesellschaft deutlich wird.

¹⁷ vgl. Kost, A. (2017). Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. In Ch. Bieber, A. Blätte, R. Korte & N. Switek (Hg.), Regieren in der Einwanderungsgesellschaft (S. 33-36). Wiesbaden: VS Springer.

7. Literaturhinweise

Asch, S. E. (1956). Studies of independence and conformity: A minority of one against a unanimous majority. *Psychological Monographs*, 70.

Bathelt, S. & Byztek, E. (2016). „Die sind doch eh alle gleich“ - Zum Einfluss von Bewertungsunterschieden der Bundestagsparteien auf die Wahlbeteiligung“. *Politische Psychologie*, Heft 5, Nr. 2, 173-192.

Blätte, A. (2015). Die Stimmen der Migranten im Bundestagswahlkampf 2013: Wahlkampf in der Einwanderungsgesellschaft“. In R. Korte (Hg.), *Die Bundestagswahl 2013* (S. 211-241). Wiesbaden: Springer VS.

Bogumil, J., Garske, B. & Gehne, D. (2017). Kommunale Mandatsträger: überaltert, überarbeitet und einflusslos? – Neue Erkenntnisse zur Situation der lokalen Demokratie in Deutschland. *Gesellschaft-Wirtschaft-Politik (GWP)*, Heft 4, 523 - 536.

Ehrke, F. et al. (2016). Weniger kompetent, aber dafür wärmer? Zum Einfluss sozialer Vielfalt von Parteien auf politisches Vertrauen“, *Politische Psychologie*, Heft 5, Nr. 1, 28-45.

El Mafaalani, A. (2018). *Das Integrationsparadoxon*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Geese, L. (2020). Do immigrant-origin candidates attract immigrant-origin voters in party-centered electoral systems? Evidence from Germany. *Acta Polit*, Heft 55, 492–511.

Greßer, A. (2014). *Ethnische Ungleichheiten im politischen Wissen. Politische Lernprozesse türkischstämmiger Jugendlicher in Deutschland*. Wiesbaden: VS

Hunger, U. & Candan, M. (2009). Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. *Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Universität Münster: Institut für Politikwissenschaft)“*; unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Expertisen/politische-partizipation.pdf?__blob=publicationFile. (Zugriff am 27.06.2020).

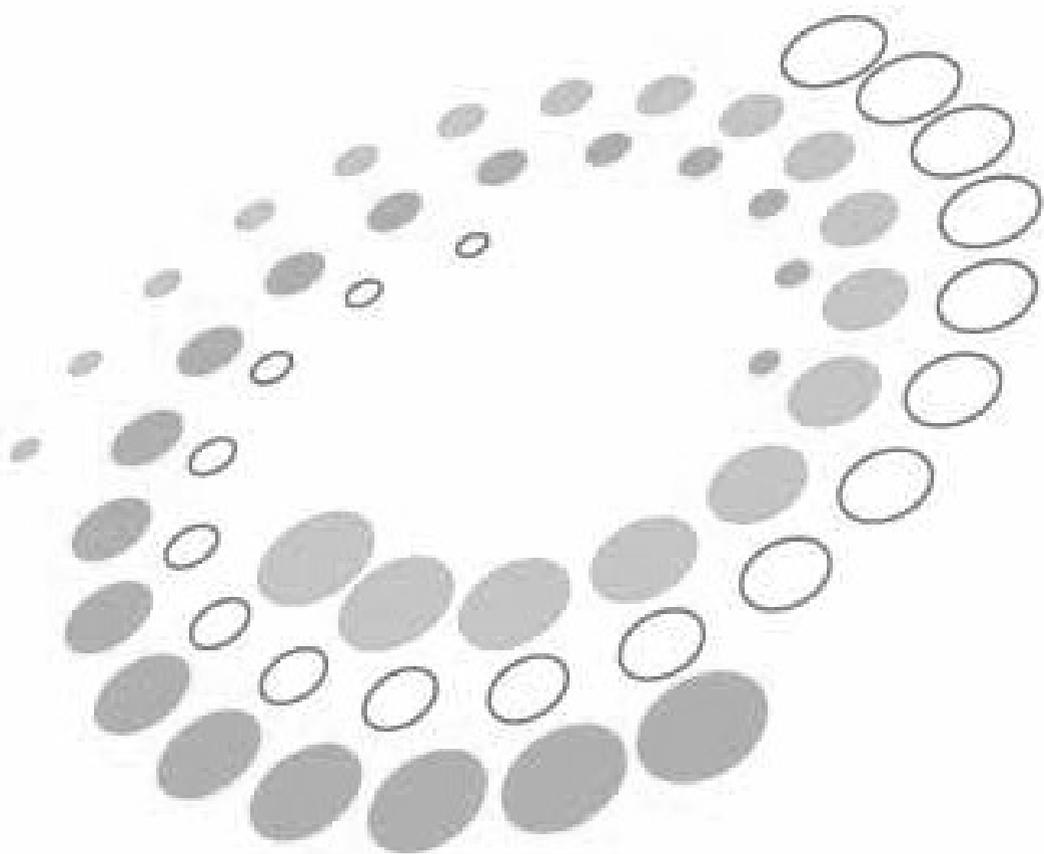
Kost, A. (2017). Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung in der Einwanderungsgesellschaft. In Ch. Bieber, A. Blätte, R. Korte & N. Switek (Hg.), *Regieren in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 33-36). Wiesbaden: VS Springer.

Kroh, M., Tucci, I. (2009). Parteibindungen von Migranten: Parteien brauchen erleichterte Einbürgerung nicht fürchten. *Wochenbericht des DIW*, Heft 81, Nr. 47, 821 – 827.

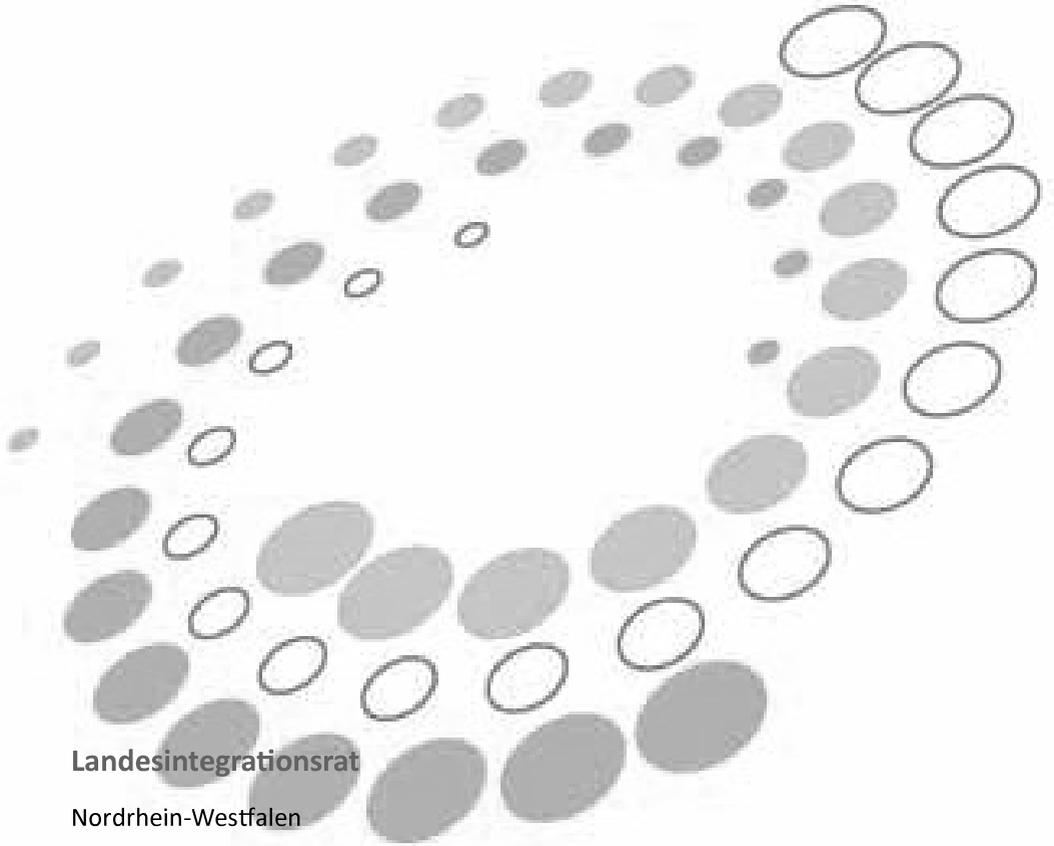
Landesintegrationsrat NRW (2020). *Die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung für Lehrkräfte ab Jahrgang 9*. Düsseldorf.

Mediendienst-Integration, <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>, (Zugriff am 22.06.2020).

- Moscovici, S. (1979). Sozialer Wandel durch Minoritäten. München, Wien und Baltimore: Urban und Schwarzenberg.
- Müssig, S. & Worbs, S. (2012). Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Reihe Integrationsreport, Heft 10, Nr. 46, 1-58.
- Naßmacher, H. (2013). Kommunalwahlen unter veränderten Wettbewerbsbedingungen. Zeitschrift für Parlamentsfragen, Vol. 44, Nr. 4, 847-872.
- Nemeth, J. C. (1997). Beziehungen zwischen Majoritäten und Minoritäten: Der Wert der Vielfalt und abweichenden Meinungen. In A. Mummendey & B. Simon (Hrsg.), Identität und Verschiedenheit. Zur Sozialpsychologie der Identität in komplexen Gesellschaften (S. 109-126). Bern: Hans Huber.
- Nemeth, J. C. & Wachtler, J. (1983). Creative problem solving as a result of majority vs. minority influence. European Journal of Social Psychology, 13, 45-55.
- Nyhuis, D. (2016). Partei oder Person? Parteispezifische Wahlmotive bei baden-württembergischen Kommunalwahlen. Zeitschrift für Parlamentsfragen, Vol. 47, Nr. 3, 642-654.
- Pries, L. (2014). Weder Assimilation noch Abschaffung des Integrationsbegriffs. Für ein transnationales Assimilations- und Teilhabeverständnis. In M. Krüger-Potratz (Hg.), Vielfalt als Leitmotiv (S. 17 - 36). Göttingen: V & R unipress.
- Rickenberg, L. (2018). Deutschland als 86. Wahlkreis der Türkei?. In W. Hohberger (Hg.), Grenzümbräume, Grenzgänge, Entgrenzungen (S. 171-196). Wiesbaden: VS Springer.
- Sauer, M. (2016). Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migranten. In H. U. Brinkmann (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Lehrbuch zu zentralen Aspekten der Integration in Deutschland aus sozialwissenschaftlicher Perspektive (S. 255-279). Wiesbaden: VS Springer.
- Sauer, M. (2018). Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017, <https://cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2017.pdf>. (Zugriff am 03.06.2020).
- Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html. (Zugriff am 03.08.2020).
- Uslucan, H.- H. (2011). Migrantische Selbst- und Fremdplatzierungen. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Wer gehört dazu? Zugehörigkeit als Voraussetzung für Integration (S. 199-218). Gütersloh: Bertelsmann.
- Wüst, A. (2007). Wahlverhalten und politische Repräsentation von Migranten. In S. Frech (Hg.), Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration (S. 145-173). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.



Landesintegrationsrat



Landesintegrationsrat

Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 14

D-40213 Düsseldorf

info@landesintegrationsrat-nrw.de

www.landesintegrationsrat.nrw